

Inhalt

Vorwort 7

Kapitel 1: «So endete der Herbst.» 13

Hanns Martin Schleyer und die Toten von Stammheim

**Kapitel 2: «Meine Herren, mein ganzer Instinkt sagt mir,
dass wir hier nicht nachgeben dürfen.»** 83

Die Verhandlungen und die Frage nach dem
starken Staat

Kapitel 3: «Sie machen Gefangene? Wirklich?» 99

Die Entführung der «Landshut» und ihre Bedeutung für
Hanns Martin Schleyer

Kapitel 4: «Was wäre zu sagen gewesen?» 141

Die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht und die
Suche nach Alternativen

**Kapitel 5: «Dieser Zustand eines nicht mehr verständlichen Hinhal-
tens ist von mir nicht mehr lange zu verkraften.»** 205

Eine Linie wird festgelegt

Die Gesprächspartner 281

Zur Geschichte der RAF 291

Literaturverzeichnis 313

Bildnachweis 318

Danksagung 319

Es ist eine der großen bedrückenden Szenen in der Geschichte der Bundesrepublik. Am 25. Oktober 1977 findet der Staatsakt für Hanns Martin Schleyer statt. Vierundvierzig Tage war er als Geisel in der Gewalt der linksterroristischen Gruppe «Rote Armee Fraktion» gewesen. Dann ermordeten ihn die Terroristen.

Bundespräsident Walter Scheel führt Waltrude Schleyer, die Witwe, durch den Mittelgang der Stuttgarter Domkirche



Bundeskanzler Helmut Schmidt zwischen Waltrude und Hanns-Eberhard Schleyer beim Staatsakt in der Stuttgarter Domkirche Sankt Eberhard

Sankt Eberhard. Sie nimmt in der ersten Reihe Platz – zwischen dem Bundespräsidenten und Bundeskanzler Helmut Schmidt, zu dessen anderer Seite Hanns-Eberhard Schleyer sitzt, ihr ältester Sohn – ein Stück weiter die drei jüngeren Brüder: Arnd, Dirk und Jörg.

Allen sind Trauer, auch Verzweiflung, anzusehen. Helmut Schmidt sitzt in sich zusammengesunken da. Mal hält er die Hand über die Augen, mal legt er sie über den Mund. In den Bänken hinter der Familie haben sich die Mitglieder des Krisenstabs versammelt.

In seiner Rede sagt der Bundespräsident, auch die anderen Staaten hätten jetzt begriffen, dass durch den Terrorismus ihre Ordnung, ja jede Ordnung gefährdet sei. Das merke man unter anderem daran, dass sowohl die Regierung der Sowjetunion als auch die der DDR «uns in diesen Tagen ihre Hilfe anboten». Wie aufrichtig dieses Angebot ist, zeigt sich nach dem Niedergang der DDR, als nach und nach ans Licht kommt, wie umfangreich das Ministerium für Staatssicherheit die terroristischen Gruppen in der Bundesrepublik unterstützt hat. Neben der RAF gehören dazu auch die «Bewegung 2. Juni» und die «Revolutionären Zellen».

In seiner Rede beschwört Scheel die Weltgemeinschaft, eine Konvention gegen Terrorismus zu beschließen. Wenn man auf die Forderungen der Entführer eingegangen und inhaftierte Terroristen freigelassen hätte, wäre ein «Flächenbrand» ausgebrochen. Um das zu verhindern, habe man Opfer bringen müssen. Scheel bittet die Familie Schleyer deshalb «im Namen aller deutschen Bürger» um Vergebung. Hanns Martin Schleyers Tod müsse man als Einschnitt in der Geschichte begreifen.

Fünf Tage zuvor, am Morgen des 20. Oktober, hatte Helmut Schmidt vor den Abgeordneten des Bundestags eine Regierungserklärung abgegeben. Seine ersten Worte darin lauten:



**Helmut Schmidt bei seiner Regierungserklärung
am 20. Oktober 1977**

«Das Bundesverfassungsgericht hat in den frühen Morgenstunden des 16. Oktober im Namen unseres Volkes für Recht erkannt: Die Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes verpflichten den Staat, jedes menschliche Leben zu schützen. Diese Schutzpflicht ist umfassend. Sie gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen; das heißt vor allem, es auch vor rechtswidrigen Angriffen von Seiten anderer zu bewahren. An diesem Gebot haben sich alle staatlichen Organe, je nach ihren besonderen Aufgaben, auszurichten.

Alle staatlichen Organe! Das Verfassungsgericht hat hinzugefügt: Das Grundgesetz begründet eine Schutzpflicht nicht nur gegenüber dem Einzelnen, sondern auch gegenüber der Gesamtheit aller Bürger.

Die Wahrnehmung dieser doppelten Pflicht setze voraus, dass die staatlichen Organe ihre Maßnahmen der Vielfalt der jeweiligen konkreten Situation ohne Festlegung auf ein bestimmtes Verhalten anpassen können.»

In seiner Rede rechtfertigt Helmut Schmidt darüber hinaus das Vorgehen innerhalb der letzten sechs Wochen und lobt, wie die Parteien, wie Opposition und Regierung miteinander kooperiert hätten, «im Handeln und in der Verantwortung». Schmidt betont, dass diese vollständige Zusammenarbeit natürlich eine Ausnahme darstelle, lässt aber keinen Zweifel daran, dass sie notwendig gewesen sei.

Nach ihm erhält der Oppositionsführer Helmut Kohl das Wort. Er spricht den Angehörigen von Hanns Martin Schleyer seine Anteilnahme aus, erzählt von seiner Trauer und der Freundschaft, die ihn mit Schleyer verband. Am Schluss seiner Rede mahnt er, da ein Ende des Terrorismus nicht absehbar sei, jetzt «so zügig, so schnell wie möglich alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, in der Gesetzgebung genauso wie bei der notwendigen Verbesserung von Organisation und Ausbildung unserer Polizei- und Sicherheitsorgane».

Beide, sowohl Schmidt als auch Kohl, stellen die Wochen des Deutschen Herbsts als schwere Krise des Rechtsstaats dar, die nun beendet sei. Zu diesem Ende gehören die Ermordung des zweiundsechzigjährigen Arbeitgeberpräsidenten

Hanns Martin Schleyer, seines Fahrers Heinz Marcisz, der einundvierzig Jahre alt war, der Polizeibeamten Roland Pieler (20), Helmut Ulmer (24), Reinhold Brändle (41) und des siebenunddreißigjährigen Piloten Jürgen Schumann sowie der Suizid der RAF-Gefangenen Andreas Baader (34), Gudrun Ensslin (37) und Jan-Carl Raspe (33).

Hanns-Eberhard Schleyer

Die Nachricht vom Tod meines Vaters nahm ich in der Nacht vom 19. Oktober 1977 entgegen. Es muss kurz vor Mitternacht gewesen sein. Meine Brüder, meine Mutter und ich hatten auf den Anruf des damaligen Justizministers Hans-Jochen Vogel mehrere Stunden lang gewartet. Die Anspannung dieser Stunden und der letzten Wochen wich mit einem Mal. Ich spürte nur noch eine große Leere, als Vogel uns mitteilte, dass die Suche nach meinem Vater vorbei sei. So endete der Herbst.

Nachdem Hanns Martin Schleyer sechs Wochen zuvor entführt worden war, hatten sich zwei Gremien gebildet, um darüber zu entscheiden, wie in diesem Fall vorzugehen sei: In dem «Großen Politischen Beraterkreis» waren durch die Fraktions- und Parteivorsitzenden paritätisch alle im Bundestag repräsentierten Parteien vertreten.

Die Linie gab im Wesentlichen die «Kleine Lage» vor, bestehend aus Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD), Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP), Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP), dem Innenminister von Nordrhein-Westfalen Burkhard Hirsch (FDP), Staatsminister Hans-Jürgen Wischnewski, den Staatssekretären Manfred

Schüler, Siegfried Fröhlich und Heinz Ruhnau (alle SPD), dem BKA-Präsidenten Horst Herold, Generalbundesanwalt Kurt Rebmann sowie Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel (SPD). Die beiden Gremien tagten und berieten während der Dauer der Entführung, die alle im Land in Atem hielt, ununterbrochen – in ständigem Austausch mit dem Kabinett.

Hans-Jochen Vogel

Gegen 23 Uhr rief ich Hanns-Eberhard Schleyer an. «Der Tod Ihres Vaters steht nunmehr amtlich fest», sagte ich ihm. Als Justizminister hatte ich den Auftrag gehabt, während der Dauer der Entführung täglich mit ihm zu telefonieren und ihn über den Fortgang der Fahndung zu informieren. Von den Hunderttausenden Gesprächen, die ich in meinem Leben geführt habe, waren das nicht nur die ungewöhnlichsten, sondern auch die schwersten.

Schon eineinhalb Stunden zuvor hatte die Deutsche Presse-Agentur (dpa) gemeldet, dass es sich bei dem im Kofferraum eines Audi Typ 100 gefundenen Toten um Hanns Martin Schleyer handelte. Die Rote Armee Fraktion, namentlich die Terroristen Peter-Jürgen Boock, Willy Peter Stoll, Stefan Wisniewski und Sieglinde Hofmann, hatten den Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie am 5. September 1977 in Köln entführt.

Schleyer war von den Terroristen zuletzt in einer Wohnung in Brüssel gefangen gehalten worden. Im Austausch gegen ihn sollten die RAF-Mitglieder Gudrun Ensslin, Andreas



Der Audi, in dessen Kofferraum Hanns Martin Schleyers Leiche am 19. Oktober 1977 gefunden wurde, im elsässischen Mülhausen

Baader, Jan-Carl Raspe, Irmgard Möller, Werner Hoppe, Verena Becker, Hanna Krabbe, Karl-Heinz Dellwo, Bernhard Rössner, Ingrid Schubert und Günter Sonnenberg aus der Haft freigesetzt werden.

Hanns Martin Schleyer war, zu diesem Ergebnis kamen die Ermittler später, im Freien durch drei Kopfschüsse getötet worden. An seiner Kleidung hingen Tannennadeln und Grashalme. Nachdem die Identität der Leiche feststand, hatte Innenminister Werner Maihofer die Suche umgehend einstellen lassen.

Hans-Jochen Vogel

Trage ich Schuld am Tod von Hanns Martin Schleyer? Im hohen Alter, gerade jetzt, da der eigene Tod näher rückt, denke ich oft darüber nach. Am 20. Oktober 1977, einen Tag nachdem die Polizei Hanns Martin Schleyer tot aufgefunden

hatte, beendete Helmut Schmidt seine Regierungserklärung im Bundestag mit den Worten: «Gott helfe uns!»

Die tiefe Trauer, die wir alle angesichts der Tragödie empfanden, spiegelt sich in diesen Worten wider. Denn Schmidt ist kein gläubiger Mensch gewesen. Ich kann mich nicht erinnern, je wieder eine ähnliche Formulierung von ihm gehört zu haben. Haben wir uns schuldig gemacht? Die Frage begleitet mich seit 1977. Und die anderen von damals, die noch leben, sicher auch. Vier Jahrzehnte des Nachdenkens, aber ich komme immer wieder zu demselben Ergebnis: Ich habe Hanns Martin Schleyers Tod zwar nicht verschuldet, aber mitverursacht habe ich ihn doch. Mir, uns allen, die der «Kleinen Lage» angehörten, war klar, dass unsere Entscheidungen Einfluss darauf nahmen, ob er überleben würde. Man hoffte natürlich. Man glaubte bis zum Schluss, dass die polizeiliche Fahndung doch noch die Wendung bringen würde. Ich glaubte es.

Hans-Jochen Vogel hatte die Ehefrau Hanns Martin Schleyers auf eine tragische Nachricht vorzubereiten versucht. Ehe er am 19. Oktober kurz vor Mitternacht in Stuttgart anrief, hatte er sich einige Stunden zuvor schon einmal gemeldet und berichtet, dass Agenturmeldungen vorlägen, nach denen ihr Mann tot aufgefunden worden sei – diese Meldungen seien noch nicht bestätigt, doch es müsste mit dem Schlimmsten gerechnet werden. In Mülhausen/Mulhouse hatten Polizeibeamte am späten Nachmittag des 19. Oktober den Kofferraum eines grünen Audis aufgebrochen und darin eine männliche Leiche entdeckt – den Hinweis auf den Wagen hatte die Polizei von einer jungen Frau erhalten, die im Stuttgarter

Büro der Deutschen Presse-Agentur angerufen hatte. Sie meldete sich mit «Hier RAF» und erklärte: «Wir haben nach dreiundvierzig Tagen Hanns Martin Schleyers klägliche und korrupte Existenz beendet. Herr Schmidt, der in seinem Machtkalkül von Anfang an mit Schleyers Tod spekulierte, kann ihn in der Rue Charles Péguy in Mülhausen in einem grünen Audi 100 mit Bad Homburger Kennzeichen abholen. Für unseren Schmerz und unsere Wut über die Massaker von Mogadischu und Stammheim ist sein Tod bedeutungslos. Andreas, Gudrun, Jan, Irmgard und uns überrascht die faschistische Dramaturgie der Imperialisten zur Vernichtung der Befreiungsbewegungen nicht. Wir werden Schmidt und den ihn unterstützenden Imperialisten nie das vergossene Blut vergessen.»



Beamte sichern den Wagen, in dem die Leiche des ermordeten Hanns Martin Schleyer gefunden wurde

Burkhard Hirsch

Wir werden ihn finden, diese Hoffnung hegte ich während der gesamten Dauer der Entführung. Ob es den anderen Mitgliedern des Krisenstabs auch so ging? Ich kann es nicht sagen. Wir haben diese Frage nie diskutiert. Ebenso wenig wurde während der Wochen der Entführung überlegt, was wir machen würden, wenn wir Schleyer nicht finden. Im Rückblick kann man natürlich sagen: Hätte man solche Überlegungen nicht anstellen müssen? Es ist leicht gesagt. Aber wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür gewesen? Nach einer Woche erfolgloser Fahndung? Nach zweien, nach dreien? Wer hätte mit Sicherheit sagen können, dass wir nicht gerade dann auf der richtigen Spur waren, den Entführten ausfindig zu machen? Wir waren ja einige Male wirklich überzeugt, sein Versteck aufgespürt zu haben. Die Fahndung war eine riesenhafte Operation, die sich über erhebliche Teile Deutschlands erstreckte, bis hin zu den ehemaligen Bunkern aus dem Zweiten Weltkrieg in der Eifel, die einer nach dem anderen durchsucht wurden.

Von der Ermordung Hanns Martin Schleyers erfuhr der neunzehnjährige Peter Jesse während seines Diensts in Hohenasperg, dem Justizvollzugskrankenhaus für stationär behandlungsbedürftige Gefangene in Baden-Württemberg, wo er seine Ausbildung zum Vollzugsdienstleiter machte. Während seiner Pause hörte er die Nachricht im Radio. Seit einigen Wochen gehörte Jesse neben seinem Dienst in Hohenasperg einer Sicherungsgruppe an, die zur Unterstützung der Vollzugsbeamten im siebten Stock der Justizvollzugsanstalt Stuttgart im Ortsteil Stammheim gebildet worden

war. Seit 1974 saßen dort die RAF-Mitglieder Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Andreas Baader in Haft.

Peter Jesse

1977 war der siebte Stock in Stammheim jedem ein Begriff: Für die Linke galt er – seit Jean-Paul Sartre dort im Dezember 1974 Andreas Baader besucht hatte sozusagen auch mit intellektuellem Siegel beglaubigt – als Folterkammer. In Interviews hatte der französische Philosoph nach dem Treffen gesagt, die RAF-Häftlinge würden in schallgedämmten Zellen mit Dauerbeleuchtung isoliert. Sie lebten allein, zu hören gäbe es für sie nichts außer den Schritten des Vollzugsbeamten, der ihnen das Essen brächte. Das wäre nicht «Folter wie bei den Nazis», jedoch eine «andere Folter, eine Folter, die psychische Störungen herbeiführen soll». Später kam heraus, dass Sartre fälschlicherweise die Besucherzelle im siebten Stock für Andreas Baaders Zelle gehalten hatte, die wiederum ein Fenster hatte, in der abends das Licht gelöscht werden konnte, die etwa zwanzig Quadratmeter groß war und die an einen Korridor grenzte, auf dem er sich acht Stunden am Tag mit den anderen RAF-Häftlingen aufhalten durfte.

Sartres Besuch war in die Zeit eines Hungerstreiks gefallen. Es war der 94. Tag, als er mit Baader zusammengetroffen war, der – so erzählte mein Kollege Horst Bubeck, der als verantwortlicher Vollzugsbeamter bei dem Besuch anwesend gewesen war – hochgradig nervös und fahrig gesprochen hatte: am wenigsten jedoch über die Haftbedingungen. Vielmehr hatte er stoisch eine Erklärung vorgelesen. Wenn Sartre Nachfragen stellte, las Baader den letzten Satz einfach noch einmal vor. Ein richtiges Gespräch hatte gar nicht stattgefunden.

Als Sartres Chauffeur vom Stuttgarter Flughafen nach Stammheim hatte sich Hans-Joachim Klein angeboten. Ein Jahr später gehörte er dem Kommando der «Revolutionären Zellen» an, das die OPEC-Konferenz in Wien überfiel, um auf den «Befreiungskampf der Palästinenser» hinzuweisen. Ein österreichischer Kriminalbeamter, ein libyscher OPEC-Delegierter sowie ein irakischer OPEC-Beamter wurden getötet und siebzig Menschen als Geiseln genommen. Kontakte zu den «Revolutionären Zellen» unterhielt Klein wohl schon 1974.

Der Besuch Sartres in Stammheim war ein seltsames Schauspiel. Gezielt hatte die RAF den französischen Philosophen für ihre Zwecke manipuliert. Dass er zu ihnen ins Gefängnis kam, war ein Zeichen der Solidarität. Und er tat anschließend genau das, was die Gruppe gewollt hatte: Er untermauerte mit seinen Äußerungen vor der Presse den Mythos der Isolation in Stammheim.

Für meine Kollegen, die dauerhaft im siebten Stock arbeiteten und täglich mit Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Irmgard Möller zu tun hatten, war es ein Ort ständiger Anfeindungen durch die Gefangenen, die – bis zu dem Tag, an dem Hanns Martin Schleyer entführt worden war – Haftbedingungen gehabt hatten, wie es sie zuvor in keiner deutschen Justizvollzugsanstalt gegeben hatte. Sie bezogen sechzehn Tageszeitungen, ihre Bibliothek umfasste mindestens dreihundert Bücher, die in der sogenannten «Bücherzelle» untergebracht waren. Daneben gab es eine Zelle für die Prozessakten – unzählige, dicke Leitzordner füllten hier die Regale. In der «Fresszelle» wurde das Essen gelagert, die «Extrakost», die es neben der üblichen Verpflegung der JVA gab. Zu den vielen Sonderregeln und Vergünstigungen, die



Jean-Paul Sartre am 4. Dezember 1974 auf dem Weg zum Stammheimer Untersuchungsgefängnis

für die RAF-Gefangenen galten, gehörte, dass sie zusätzlich zur üblichen Verpflegung Obst bestellen durften – auf Anordnung vom Arzt, begründet mit ihrem Gesundheitszustand, der nach den Hungerstreiks beeinträchtigt war. Bezahlt wurden die Lieferungen eines Stuttgarter Feinkostgeschäfts durch Spenden von Sympathisanten und Angehörigen der Gefangenen. Es gab Trauben aus Südafrika oder Israel. In dem Fall spielte es für die Gefangenen keine große Rolle, dass sie dem Staat Israel ja eigentlich Faschismus vorwarfen.